

## **„Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB)**

### **Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse**

#### 1. Berufliche Orientierung

Nach Konsultation aller Partner wurde das „Musterkonzept mit Handreichungen zur Berufs- und Studienorientierung“ schulfachlich erstellt und den allgemein bildenden Schulen der Sek. I und II im vergangenen Herbst bereitgestellt.

Insgesamt 1000 Anrechnungsstunden stehen zur Entlastung der BO-Beauftragten an den Schulen zur Verfügung. Weitere 200 Anrechnungsstunden werden zum Aufbau des Unterstützungssystems „Beratung für Gymnasien und Gesamtschulen“ genutzt.

Das Handbuch mit Arbeitsmaterialien „Berufliche Orientierung wirksam begleiten - Module für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien in Niedersachsen“ wurde im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit federführend von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft erstellt und in Zusammenarbeit mit einer länderspezifischen Redaktionsgruppe auf niedersächsische Bedarfe modifiziert. Es steht den Schulen ab Herbst 2018 zur Verfügung.

Der neugefasste BO-Erlass tritt voraussichtlich zum 01.09.2018 in Kraft.

#### 2. Jugendberufsagentur (JBA)

In Niedersachsen sind flächendeckend Strukturen der koordinierten Beratung aktiv oder im Aufbau. Über ein Begleitprojekt des MK mit 12 Kommunen konnte der Prozess erfolgreich begleitet werden. In den Modellregionen unterstützen Lehrkräfte der beteiligten berufsbildenden Schulen die Vernetzung der JBA mit den Schulen und Betrieben. Die Arbeitstreffen im Modellprojekt dienen dem fachlichen Austausch. Auf Wunsch der Partner ist das Projekt um ein Jahr bis 2018 verlängert werden. Im Modellprojekt wurde eine Musterinternetseite für JBA entwickelt. Als Informations- und Vernetzungsportal ist sie im Oktober 2017 freigeschaltet und steht allen JBA zur Verfügung. Derzeit wird sie mit den Internetseiten der regionalen JBAs verlinkt.

Zur Arbeit der JBA haben Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne, Frau Bärbel Hölzenschoh, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, und Herr Prof. Dr. Hubert Meyer, Hauptgeschäftsführer des Nieder-

sächsischen Landkreistags als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 08. Juni 2018 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen in Niedersachsen im Rahmen eines Pressetermins unterzeichnet.

Für die Arbeit der JBA ist der Datenaustausch zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen SGB II, III und VIII erforderlich. Der Bund hat zwischenzeitlich einen Leitfaden und Muster-Einwilligungserklärungen vorgelegt, die im Projekt auf Niedersachsen transformiert wurden.

Um die Erfassung und Weitergabe von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler von abgebenden Schulen an die JBA rechtlich abzusichern, hat der Niedersächsische Landtag, unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des BDB im § 31 des NSchG mit Wirkung zum 25.05.2018 die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen.

### 3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen

Das mit den Partnern im BDB vereinbarte verpflichtende Beratungsgespräch mit Schülerinnen und Schülern vor Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule und die Fachoberschule, Klasse 11, war zum 01.08.2016 in der BbS-VO verankert worden und wird von den Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt. Dieses Gespräch muss in außerschulischen Institutionen (vorrangig JBA, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit) erfolgen. Zu dessen Struktur liegt ein Leitfaden vor, der mit der Regionaldirektion Niedersachsen / Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD) abgestimmt ist. Ziel des Beratungsgesprächs ist es, den Schülerinnen und Schülern noch einmal vor Eintritt in eine Vollzeitschulform Möglichkeiten und Perspektiven der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung aufzuzeigen.

Um die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen, wurde von 2015 bis 2018 der Schulversuch „BEST“ (Berufseinstiegsstufe) durchgeführt. Unter Beteiligung von acht Berufsbildenden Schulen wurden neue Konzepte erprobt, um die berufsvorbereitenden Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss zu optimieren. Durch die intensive Einbindung von Betrieben und von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der RD konnte der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar danach eine Ausbildung aufnehmen, gesteigert werden. Die Ergebnisse werden bei der nächsten Novellierung des NSchG Berücksichtigung finden, d.h. BVJ und BEK werden zu einem einheitlichen Bildungsangebot verschmolzen. Unabhängig davon werden in einer sog. Vorgriffsregelung bereits zum Schuljahresbeginn 2018/19 einzelne Ergebnisse für alle anderen BBS anwendbar gemacht.

Der Schulversuch „HH dual“ und „HH dual plus“ in der 1-jährigen Berufsfachschule Wirtschaft für Realschulabsolventinnen und -absolventen und der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft, der bereits an der BBS Handel und der BBS 11 in Hannover seit dem Schuljahr 2016/2017 als Vorversuch gestartet war, hat ebenfalls das Ziel, Jugendliche schneller und zielgenauer in den Ausbildungsmarkt zu begleiten. Durch eine verstärkte curriculare Verzahnung betrieblicher und schulischer Lernerfahrungen, das intensivere Abbilden betrieblicher Realität (Dualisierung) und eine erweiterte Schwerpunktbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sollen die Jugendlichen qualifiziert werden, besser im Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 haben sich neun berufsbildende Schulen (BBS 11, BBS12, BBS 14 der Region Hannover; BBS Buxtehude; BBS Walsrode; BBS Rotenburg/W.; BBS Friesoythe; BBS I Lohne; BBS Stadthagen) beteiligt. Durch den Einsatz innovativer Beratungs- und Betreuungskonzepte sowie einer verstärkten Fokussierung auf mathematische Kompetenzen soll die Anschlussorientierung der Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt verbessert werden.

Darüber hinaus wird überprüft, ob ein Erfordernis zum Erhalt einer FOS, Klasse 11, besteht. Erste Ergebnisse aus diesem Schulversuch werden Ende 2018 vorliegen.

#### 4. Integration unversorgter Jugendlicher in duale Berufsausbildung

Der Niedersächsische Landtag hat in seinem Beschluss vom 27.10.2016 „Berufliche Bildung gemeinsam stärken“ die Landesregierung aufgefordert, für marktbenachteiligte Jugendliche öffentlich geförderte Ausbildungen auf der Basis eines regulären Berufsausbildungsvertrages mit abschließender Kammerprüfung zu ermöglichen und dies schrittweise in Modellprojekten zu realisieren. Zu einer möglichen Umsetzung hat eine Arbeitsgruppe des BDB zwischenzeitlich Eckpunkte erarbeitet.

#### 5. Wohnortnahe Beschulung

Die Partner haben sich auf ein Regionalmanagement im Rahmen der geltenden Bestimmungen des NSchG verständigt, das sich nicht auf die Grenzen der jeweiligen Regionalabteilung der NLSchB beschränkt. Die NLSchB übernimmt diese Aufgabe und erarbeitet dazu einen Geschäftsprozess, der die schulfachlichen und rechtlichen Aspekte zusammenführt. Sie stellt sicher, dass sich Schulträger und Schulleitungen unter Beteiligung der Partner des BDB auch über kommunale Grenzen hinaus über das Angebot einzelner Bildungsgänge in der Berufsschule abstimmen. Jeder beteiligte Partner kann dabei initiativ werden. Es wird von Seiten der NLSchB schulfachlich und statistisch gesichert dargelegt, welche Kooperationsoptionen möglich sind und welche Erfolge diese auch in Qualitätsergebnissen oder dem Einsatz finanzieller

Ressourcen erbringen können. In gleicher Weise wird bei Bildungsgängen des Vollzeitbereichs verfahren. Mehrheitlich waren die Partner der Auffassung, dass eine etwaige Zusammenführung der Angebote in Bezirks\*- oder Landesfachklassen nicht zu Lasten der Schulstandorte außerhalb der Oberzentren gehen soll. Die Zuständigkeit des Schulträgers nach § 106 NSchG bleibt unberührt.

(\*Gemeint ist die Ebene der Regionalabteilungen der NLSchB).

Zur gemeinsamen Beschulung einzelner Bildungsgänge in der Berufsschule wurden Vorschläge erarbeitet. Damit sollen pädagogisch und wirtschaftlich angemessene Klassengrößen gesichert werden.

Durch Erlass vom 22.07.2015 ist die gemeinsame Beschulung in der Grundstufe der Berufsschule und der Berufsfachschule optional zugelassen, um stabile Klassengrößen zu erreichen.

Die Anrechnung von Studienleistungen von Studienaussteigerinnen und -aussteigern auf den Besuch der Berufsfachschule ist nunmehr möglich. Der Erlass vom 30.05.2016 sieht vor, dass die Schule nach einer individuellen Feststellung der vorhandenen Kompetenzen den verpflichtenden Besuch der Berufsschule reduzieren kann. Diese Regelung wurde im AK Hochschule – Handwerk vereinbart und ist ein Signal zur Integration dieser jungen Menschen in die duale Berufsausbildung.

Im September 2016 wurde ein Blended-E-Learning-Projekt zur „Attraktivitätssteigerung dualer Berufsausbildung in ländlichen Räumen durch innovative Lernszenarien“ in Südniedersachsen Duderstadt / Holzminden genehmigt. Es wird aus Mitteln des ESF (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung) gefördert. Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen hat die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernommen, das an den Berufsbildenden Schulen Duderstadt und Holzminden umgesetzt wird. Die Ergebnisse des Projekts werden für zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Digitalisierungspaktes ausgewertet.

Für eine wohn- und betriebsnahe Beschulung ist ein regional gesichertes Angebot von fachlich geeigneten Lehrkräften an allen berufsbildenden Schulen essentiell. Primär ist der Personalbedarf durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu sichern. Hierzu gilt es, das Interesse an diesem Beruf zu stärken. Dazu leistet ein eigens erstellter Imagefilm, der bereits auf der Ideen-Expo gezeigt wurde, einen Beitrag. Dieser Film steht für weitere Aktivitäten, insbesondere der Studienseminare, zur Verfügung.

Der Ausbau regionaler Studienangebote trägt dazu bei, Lehrkräfte vor Ort an den BBSen einsetzen zu können. Solange aufgrund des Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften entsprechender Bedarf besteht, wird der Quer- und Seiteneinstieg genutzt, um weitere Interessenten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu gewinnen.

#### 6. weitere Aktivitäten:

Zur Information über die Verbindung einer beruflichen Ausbildung mit dem Erwerb aller allgemein bildenden Schulabschlüsse oder Hochschulzugangsberechtigungen steht ein Flyer zur Verfügung, der in Schulen und den Beratungsstellen eingesetzt werden kann.

Mit der Landesvertretung der Handwerkskammern (LHN) wird das Projekt „Berufsabitur“, das die berufliche Ausbildung und den Erwerb der FH-Reife verbindet, vorangetrieben. Dabei ist der „Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der FH-Reife“ Bestandteil des Projektes. Ziel ist die Darstellung des Bildungsweges in der Kombination berufliche Ausbildung und höherwertiger allgemein bildender Abschlüsse bis hin zum Abitur.

Eine überarbeitete Fassung des Vokabelheftes „Willkommen im Handwerk“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Arabisch und Farsi ist in einer Auflage von 5000 Exemplare aus Mitteln des BDB erstellt und gedruckt worden. Für den Bereich der Ausbildungen in der Landwirtschaftskammer konnte der Druck einer modifizierten Ausgabe „Mit Sprachen Brücken bauen“ unterstützt werden.

Die Niedersächsische Auszeichnung für besonders verlässliche betriebliche Ausbildung ist auch 2018 in vier Kategorien vergeben worden. Es wurde jeweils ein Betrieb pro Kategorie mit 1000 Euro ausgezeichnet. Dabei soll ein Teil des Preisgeldes für die Ausbilderqualifikation eingesetzt werden. Die Auszeichnung wird in den ausgewählten Betrieben (Richters Altstadt-Bäckerei GmbH & Co. KG, Wolfenbüttel (HWK), Werner Achilles GmbH & Co. KG, Celle (IHK), Miavit, 49632 Essen (LK OL) (LWK) und Wohn- und Pflegezentrum „Haus Teichblick“, Brake (Altenpflege) durch Herrn Kultusminister Tonne im III. Quartal erfolgen. Fünf weitere Betriebe haben die Kriterien erfüllt und werden mit einer Urkunde prämiert.

Die Bund-Länder-Regionaldirektion-Vereinbarung „Bildungsketten“ wurde am 09.03.2018 in Wunstorf vorgestellt. Mit der Initiative „Bildungsketten“ werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützt. Die Partner setzen sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen, bundesweit gültigen und in sich stimmigen Fördersystem zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich zu verzahnen.